



Kommunaler Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz
- Integrationsamt -
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

Hinweis:

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag
kann bearbeitet werden.

Aktenzeichen (bitte stets angeben, soweit bekannt)

Name und Anschrift des Betriebes/Betriebsteiles, in welchem der schwerbehinderte/gleichgestellte behinderte Arbeitnehmer <u>tatsächlich</u> beschäftigt wird	Ansprechpartner
	Telefon/Fax
	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
	Betriebsnummer der Agentur für Arbeit

**Kurzantrag auf Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem Schwerbehinder-
tenrecht des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und der Schwerbehinderten-
Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)**

**Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers
(§ 185 Abs. 3 Nr. 2 e SGB IX i. V. m. § 27 SchwbAV)**

Gemäß Bewilligungsbescheid vom _____, Aktenzeichen _____,
endet der Bewilligungszeitraum am _____.

Wir beantragen erneut die Bewilligung der o.g. Leistungen für den schwerbehinderten / gleichgestellten
Beschäftigten.

Angaben zum Arbeitgeber

ggf. Name des Hauptbetriebes	
Wirtschaftszweig	

	Insgesamt	ggf. im Zweigbetrieb
Gesamtzahl der Arbeitsplätze (ohne Auszubildende) im Antragsmonat		
davon z. Z. mit schwerbehinderten/ gleichgestellten behinderten Arbeitnehmern und Auszubildenden be- legte Arbeitsplätze einschl. Mehrfachanrechnung		

Angaben zum schwerbehinderten /gleichgestellten behinderten Arbeitnehmer

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Telefon (dienstlich)
Anschrift			Rentenversicherung bei <input type="checkbox"/> DRV Bund <input type="checkbox"/> DRV Mitteldeutschland <input type="checkbox"/> anderer Träger:
Betriebszugehörigkeit seit	ausgeübte Tätigkeit seit	erlernter Beruf	
soziale Absicherung in der Firma <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausschluss einer ordentlichen (Änderungs-) Kündigung <input type="checkbox"/> Anspruch auf Verdienstsicherung <input type="checkbox"/> Beamter auf Lebenszeit			

Wir versichern, dass gegenüber dem Antrag vom _____

keine Änderungen eingetreten sind und der mit Bescheid vom _____ festgestellte Umfang der außergewöhnlichen Belastungen unverändert ist.

ausschließlich folgend genannte Änderungen eingetreten sind:

- Grad der Behinderung
- Steuerpflichtiges monatliches Bruttoarbeitsentgelt des schwerbehinderten / gleichgestellten Beschäftigten
- Ausgeübte Tätigkeit des schwerbehinderten / gleichgestellten behinderten Arbeitnehmers
- Arbeitszeit
- mit Bescheid vom _____ festgestellte Umfang der außergewöhnlichen Belastungen
- Personelle Unterstützungsperson
- Steuerpflichtiges monatliches Bruttoarbeitsentgelt der personellen Unterstützungsperson

Bitte beiliegende Anlagen ausgefüllt einreichen bzw. geeignete Unterlagen beifügen!

Sonstige Änderungen:

ggf. weiter auf gesondertem Blatt

Erklärung

Sind von dritter Seite Leistungen zur finanziellen oder materiellen Unterstützung vorgesehen, beantragt, bewilligt oder werden solche bereits erbracht?

(z.B. im Rahmen von Förderprogrammen oder gesetzlichen Verpflichtungen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Sachsen, der Kommunen, der Agentur für Arbeit, des Rentenversicherungsträgers usw. im Rahmen einer Wiedereingliederung oder arbeitsmarktpolitischer Hilfen, ...)

- nein
 ja, für

Bankverbindung, auf welche die bewilligten Leistungen ausgezahlt werden sollen:

Geschäftskonto- IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

- Ich/Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Es ist mir/uns bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn ihre Gewährung durch vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachte unrichtige Angaben erwirkt worden ist.
- Ich bin mit der Weitergabe einer Kopie der Entscheidung an den schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen und mit der Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung einverstanden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Auskünfte und Unterlagen, die das Integrationsamt im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SGB IX erhält, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an einen anderen Leistungsträger übermittelt werden dürfen, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung des Integrationsamtes oder des anderen Leistungsträgers erforderlich ist (§ 69 Abs. 1, § 76 Abs. 2 Nr. 1 Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X))
- ich dieser Datenübermittlung jederzeit widersprechen kann.
- die Daten elektronisch gespeichert werden.
- Dem Antrag sind ergänzend 3 Informationsblätter zum Datenschutz nach der EU-DSGVO beigelegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen und versichere die Weiterleitung an den betroffenen schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen und die personelle Unterstützungskraft.

Ort/Datum:

Name/Unterschrift/Firmenstempel:

Hinweise:

Dieser Antrag besteht aus dem Antragsformular und 5 Anlagen.

Die Anlage „Erklärung des schwerbehinderten Menschen“ und „Verdienstbescheinigung des schwerbehinderten Menschen“ sind dem Antragsformular immer beizufügen.

Die Anlage „Arbeitsplatzbeschreibung“ ist nur bei Änderungen in den Verhältnissen beizufügen.

Die 2 Anlagen zur personellen Unterstützungskraft sind nur soweit zutreffend beizufügen.

Der aktuelle Arbeitsvertrag des schwerbehinderten/gleichgestellten Beschäftigten ist mit beizulegen.

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers

Anlage: Antrag auf begleitende Hilfe
im Arbeitsleben

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Integrationsamt
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

Hinweis:

Bitte füllen Sie die Arbeitsplatzbeschreibung
vollständig aus und bestätigen Sie Ihre Anga-
ben mittels Unterschrift und Firmenstempel.

Arbeitsplatzbeschreibung - Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen -

für Herrn/Frau _____ wohnhaft in _____

Einstellungstermin:	Arbeitsgruppe/Abteilung:
Tätigkeitsbezeichnung:	Name des Vorgesetzten:
Entgelt: <input type="checkbox"/> nach Tarif <input type="checkbox"/> ortsüblich <input type="checkbox"/> nach Haustarif	
Name und Anschrift der Beschäftigungsstelle:	

Tätigkeitsbeschreibung, -inhalte:
(sowie ggf. erforderliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten)

Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz (z. B. Lärm, Hitze, Großraumbüro, ...)

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Arbeitgebers

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers

Anlage: Antrag auf begleitende Hilfe
im Arbeitsleben

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Integrationsamt
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

Hinweis:

Bitte füllen Sie die Verdienstbescheinigung
vollständig aus und bestätigen Sie Ihre
Angaben mittels Unterschrift und
Firmenstempel.

Verdienstbescheinigung des schwerbehinderten Menschen

für Herrn/Frau _____ wohnhaft in _____

1. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt _____
Stunden/Woche.

o. g. hat ein Vollzeitarbeitsverhältnis

o. g. hat ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu _____ Stunden/Woche (_____ %)

**2. Steuerpflichtiges monatliches Bruttoarbeitsentgelt ohne steuerpflichtige Sonderzuwendungen
und Lohnnebenkosten**

Der/die Arbeitnehmer/in ist

Gehaltsempfänger/in monatliches Bruttogehalt: _____ €

oder

Lohnempfänger/in Vergütung pro Arbeitsstunde (brutto): _____ €

Ort, Datum

Name/Unterschrift

Stempel des Arbeitgebers

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers

Anlage: Antrag auf begleitende Hilfe
im Arbeitsleben

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Integrationsamt
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

Hinweis:

Bitte füllen Sie die Verdienstbescheinigung
vollständig aus und bestätigen Sie Ihre
Angaben mittels Unterschrift und
Firmenstempel.

Verdienstbescheinigung der personellen Unterstützungskraft

für Herrn/Frau _____ wohnhaft in _____

1. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt _____
Stunden/Woche.

o. g. hat ein Vollzeitarbeitsverhältnis

o. g. hat ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu _____ Stunden/Woche (_____ %)

**2. Steuerpflichtiges monatliches Bruttoarbeitsentgelt ohne steuerpflichtige Sonderzuwendungen
und Lohnnebenkosten**

Der/die Arbeitnehmer/in ist

Gehaltsempfänger/in monatliches Bruttogehalt: _____ €

oder

Lohnempfänger/in Vergütung pro Arbeitsstunde (brutto): _____ €

Ort, Datum

Name/Unterschrift

Stempel des Arbeitgebers

Aktenzeichen:

Anlage zum Antrag des Arbeitgebers *)

Personalien des schwerbehinderten Arbeitnehmers, für den Leistungen beantragt werden:

Name, Vorname	geb. am:
---------------	----------

ERKLÄRUNG DES SCHWERBEHINDERTEN ARBEITNEHMERS

*) (kann ggf. auch direkt an das Integrationsamt übersandt werden)

1. Ich beziehe

- keine Rente
- keine Rente, habe aber einen Antrag gestellt
- Rente
 - teilweise Erwerbsminderungsrente
 - volle Erwerbsminderungsrente Erwerbsunfähigkeit
 - wegen der Folgen eines Arbeits- bzw. Wegeunfalls.

Die Rente wird gezahlt von der

- Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland / Bund _____
 - Berufsgenossenschaft _____
- unter dem Aktenzeichen: _____

2. Ich habe bei _____ (Rententräger, Agentur für Arbeit, ...)

- medizinische Reha-Maßnahmen beantragt / erhalten am _____
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt / erhalten am _____

3. Nur bei Schädigung durch Dritte:

Ein Anspruch auf Schadenersatzleistungen gegenüber Dritten (evtl. auch Versicherungsleistungen) wegen evtl. Unfallfolgen besteht

- nicht
- gegenüber _____

4. Einwilligung zur Offenbarung personenbezogener Daten
(Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht)

Ich bin damit einverstanden, dass das Integrationsamt alle für die Beurteilung meines Gesundheitszustandes und alle für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen, insbesondere Berichte von Ärzten und Behandlungsstätten sowie Akten und Gutachten von Versicherungsträgern, Versorgungsbehörden, Arbeitsagenturen und sonstigen Stellen einholt.

Ferner bin ich damit einverstanden, dass diese Unterlagen im Falle eines Erstattungsstreits, den das Integrationsamt wegen der für mich erbrachten Leistungen führen muss, dem zuständigen Leistungsträger bzw. Gericht vorgelegt werden, soweit dies für die Begründung des Anspruchs erforderlich ist.

Dem Antrag ist ergänzend ein Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-DSGVO beigelegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen.

Ort, Datum

Unterschrift

Personalien der personellen Unterstützungskraft:

Name, Vorname	geb. am
.....

ERKLÄRUNG DER PERS. UNTERSTÜTZUNGSKRAFT

Hiermit werde ich in Kenntnis gesetzt, dass das Integrationsamt von meinem Arbeitgeber den Arbeitsvertrag und eine Verdienstbescheinigung von mir erhält.

Mein Einverständnis für diese Verfahrensweise liegt hiermit vor.

Dem Antrag ist ergänzend ein Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-DSGVO beigelegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]) bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des Neuntes Sozialgesetzbuches – SGB IX) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Humboldtstr. 18
04105 Leipzig
Telefon: 0341 1266 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht entscheiden zu können (§ 67a Zehntes Sozialgesetzbuch - SGB X). Alle Angaben, die im Antragsformular und im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber dem Integrationsamt und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) gegeben werden, benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Antrages. Rechtsgrundlage dafür sind §§ 160, 185, 217 SGB IX i.V.m. der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Sie werden im Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht verarbeitet und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung und der Rechtsbehelfsverfahren zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (§§ 160, 185, 217 SGB IX) an beteiligte Dritte (z.B. dem Integrationsfachdienst) zur Stellungnahme übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs. 1 SGB X). Diese Stellen sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es außerdem möglich, dass wir Rehabilitationsträger (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung) kontaktieren. Im Rechtsbehelfsverfahren werden die Daten an die Mitglieder der beteiligten Ausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung (§§ 186, 202 SGB IX) weitergeleitet.
- Auskünfte und Unterlagen, die die Behörde im Zusammenhang mit dem Verfahren von Ihnen erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§§ 69 Abs. 1, 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Auskünfte und Unterlagen können entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Dritten oder anderen Behörden eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, bzw. können diese nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Informationsblatt zum Datenschutz für Arbeitnehmer Leistungen des Integrationsamtes an Ihren Arbeitgeber

Ihr Arbeitgeber hat Leistungen beim Integrationsamt beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person benötigt.

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]) bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des Neuntes Sozialgesetzbuches – SGB IX) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Humboldtstr. 18
04105 Leipzig

Telefon: 0341 1266 0

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag Ihres Arbeitgebers/ Ihrer Arbeitgeberin entscheiden zu können (§ 67a Zehntes Sozialgesetzbuch - SGB X). Rechtsgrundlage dafür sind §§ 160, 185, 217 SGB IX i.V.m. der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht verarbeitet und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung und der Rechtsbehelfsverfahren zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (§§ 160, 185, 217 SGB IX) an beteiligte Dritte (z.B. Integrationsfachdienst) zur Stellungnahme übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs. 1 SGB X). Diese Stellen sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es außerdem möglich, dass wir Rehabilitationsträger kontaktieren. Im Rechtsbehelfsverfahren werden die Daten an die Mitglieder der beteiligten Ausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung (§§ 186, 202 SGB IX) weitergeleitet.
- Medizinische Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§§ 69 Abs. 1, 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend medizinische Auskünfte und Unterlagen entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Ihren behandelnden Ärzten oder anderen Behörden eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden.

Informationsblatt zum Datenschutz für Arbeitnehmer Leistungen des Integrationsamtes an Ihren Arbeitgeber

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Telefon: 0351/85471 101

Telefax: 0351/85471 109

Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, bzw. können diese nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Informationsblatt zum Datenschutz für die personelle Unterstützungskraft

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]) bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages Ihres Arbeitgebers mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des Neuntes Sozialgesetzbuches – SGB IX) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Humboldtstr. 18
04105 Leipzig
Telefon: 0341 1266 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht entscheiden zu können (§ 67a Zehntes Sozialgesetzbuch - SGB X). Rechtsgrundlage dafür sind §§ 160, 185, 217 SGB IX i.V.m. der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Sie werden im Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht verarbeitet und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung und der Rechtsbehelfsverfahren zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (§§ 160, 185, 217 SGB IX) an beteiligte Dritte (z.B. dem Integrationsfachdienst) übermittelt. Diese Stellen sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Im Rechtsbehelfsverfahren werden die Daten an die Mitglieder der beteiligten Ausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung (§§ 186, 202 SGB IX) weitergeleitet.
- Auskünfte und Unterlagen, die die Behörde im Zusammenhang mit dem Verfahren von Ihnen erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§§ 69 Abs. 1, 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Auskünfte und Unterlagen werden entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Ihrem Arbeitgeber eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Informationsblatt zum Datenschutz für die personelle Unterstützungskraft

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 111 01 32
01330 Dresden

Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ihre Angaben sind freiwillig. Soweit die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt oder unvollständige Angaben gemacht werden, muss über den Antrag möglicherweise ablehnend entschieden werden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.